

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Sonderzuwendungen im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung**

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

## **Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Das neue Naturschutzrecht nach Erfaß des ergänzenden Landesrechts**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

## **Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt**

AG Familienrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

## **Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Juli 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

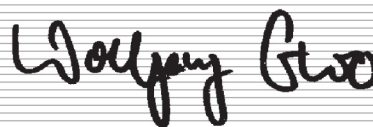
## **Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Fachanwaltsfortbildung Steuerrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Juli 2012

